

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840**

273 (6.10.1840)



betroffen und ihre wahre Namen ausgemittelt werden, sie von der betreffenden Behörde zur Erfüllung ihrer Konstriptionspflicht angehalten werden können:

- 1) Johann Georg Münch, Mutter: Katharina Münch von Eberbach;
2) Peter Weichel oder Weigel, Mutter: Louise Weichel oder Weigel aus Mannheim;
3) Johann Nimrod, Mutter: angeblich Margaretha Nimrod, Findelkind aus Heidelberg;
4) Karl Buchner, Mutter: Elisabetha Buchner aus Lahr;
5) Friedrich Seypp, Mutter: Friederike Katharina Seypp aus Dertingen, bei Bretten;
6) Angelus Geiger, Mutter: Eva Geiger aus Landenbach oder Weinheim;
7) Lorenz Franz Gaud, Mutter: Sophie Gaud aus Borberg;
8) Joseph Winter oder Weiler, Mutter: Sophie Winter oder Weiler aus Bruchsal;
9) Mathias Schaller, Mutter: Franziska Schaller aus Ziegelhausen oder Aglasterhausen;
10) Karl Joseph Dehler, Mutter: Katharina Dehler aus Dertingen, bei Flehingen;
11) Johann Karl Föll, Mutter: Friederike Föll von Appenweiler oder Appenweilher;
12) Ein Sohn ohne Angabe eines Taufnamens, Mutter: Barbara Ruf aus Lobensfeld;
13) Jakob Marx, ehelicher Sohn des Abraham Marx, eines vagirenden Israeliten aus Münchweiler. Heidelberg, den 16. Sept. 1840.

Großh. bad. Oberamt. Deurer. vdt. Söhlein.

(3984.2) Nr. 14,492. Mchern. (Aufforderung und Fahndung.) Johann Baptist Lamm von Walbulm, Soldat bei dem großh. Leibinfanterieregiment in Karlsruhe, hat sich aus seinem Heimathsorte, wo er in Urlaub war, entfernt, und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 4 Wochen

um so gewisser bei seinem Regimentskommando oder bei diesseitiger Behörde zu stellen, und wegen seiner unerlaubten Entfernung zu rechtfertigen, als er sonst der Desertion für schuldig erklärt, und die gesetzliche Desertionsstrafe gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich schließen wir eine Personbeschreibung des Joh. Baptist Lamm bei, mit dem Ersuchen an sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Vernehmungsfalle anher einliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Alter: 23 Jahre, Größe: 5' 8" 2", Körperbau: stark, Gesichtsfarbe: gesund, Augen: grau, Haare: schwarz, Nase: klein.

Derselbe trug wahrscheinlich einen Uniformrock mit Litzen, einen alten Tschako mit Zuehör; einen Säbel mit Kuppel, einen Tornister mit Riemen. Mchern, den 28. Sept. 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. W a s c h. (3985.3) Nr. 11,193. Hornberg. (Fahndung.) Da der gegenwärtig ausgetretene Grenadier Konrad Bauer von Gutach auf die diesseitige öffentliche Vorlage vom 18. August d. J. Nr. 9640 sich nicht dahier stellt, so wird er hiermit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen

bei unterzeichneter Stelle oder seinem vorgelegten Regimentskommando um so gewisser zu melden, und über seinen gesetzlichen Austritt zu verantworten, als er sonst der Desertion für schuldig erkannt, und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden wird. Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, auf diesen Soldaten, dessen Signalement unten beigefügt ist, zu fahnden, und ihn im Vernehmungsfalle gefänglich anher einliefern zu lassen.

Signalement des Grenadier Konrad Bauer.

Alter: 25 Jahre; Größe: 5' 7"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: braun; Haare: schwarz; Nase: klein; Der Anzug Bauers kann nicht angegeben werden. Hornberg, den 29. Sept. 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. W a s c h. (3987.3) Nr. 22,323. Bühl. (Aufforderung und Fahndung.) Der unten signalisirte Soldat Leopold Frig von Wimbuch ist auf die ergangene Einberufungsorder nicht in seiner Garnison eingerückt, und hat sich aus seiner Heimathsgemeinde entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort bekannt ist.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei seinem Regimentskommando oder bei diesseitigem Amte zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur betrachtet und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden wird. Zugleich werden die großh. Behörden um Fahndung auf denselben zu und Ablieferung im Falle des Vernehmens ersucht.

Signalement des Soldat Leopold Frig von Wimbuch.

Alter: 30 Jahre; Größe: 5' 4"; Körperbau: untersezt; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: blond; Nase: dick. Derselbe hat bei seinem Entweichen keine ärarische Montur und Ausrüstung erhalten. Bühl, den 1. Oktober 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. G a f e l i n. vdt. Bujard.

(3957.3) Nr. 9057. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Vorbenwärters Eduard Hörner von Hierburken haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 12. November d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen der Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Adelsheim, den 23. Sept. 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. Studer. vdt. Kaufmann.

(3942.3) Nr. 14,428. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des abwesenden Schreibers Friedrich Hummel von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 16. Okt. d. J., früh 8 Uhr, dahier anberaumt worden. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen der Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Adelsheim, den 23. Sept. 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. Studer. vdt. Kaufmann.

(3942.3) Nr. 14,428. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des abwesenden Schreibers Friedrich Hummel von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 16. Okt. d. J., früh 8 Uhr, dahier anberaumt worden.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf eine Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Karlsruhe, den 25. Sept. 1840.

Großh. bad. Stadtkant. Stöffer. vdt. Fliegauf.

(3887.3) Nr. 21,422. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Schenkwirth Friedrich Lambader von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 23. Okt. d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Lahr, den 18. Sept. 1840.

Großh. bad. Oberamt. v. Neubronn. vdt. Knöri.

(3933.3) Nr. 18,415. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Auf Antrag der Erben des verstorbenen Bürgermeisters Josef Buselmeier von Oberhausen wird zur Liquidation der Schulden der Erbmasse Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch, den 21. Oktober d. J., früh 8 Uhr,

zu welcher Zeit die unbekanntenen Gläubiger im Stubenwirthshause zu Oberhausen vor der Theilungskommission ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als sonst dem Nichterscheidenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten würden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben kommen wird. Kenzingen, den 28. Sept. 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. Lang. (Schuldenliquidation.)

Nachdem die Erben des dahier verstorbenen Handelsmanns Friedrich August Roth, welcher die Handlung unter der Firma Wändler u. Roth besaß, dessen Nachlass nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten haben, solche aber nun etwas überschuldet erscheint, so haben wir gegen diese Verlassenschaft die Gant erkannt, und ordnen zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 29. Okt. d. J., Vormittags 9 Uhr,

andurch an. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Da die Gant sich leicht einen Nachlass- und etwaigen Borgvergleich heben läßt, so wird ein solcher zugleich versucht werden u. noch ferner die Aufstellung eines Massepflegers u. Gläubigerauschlusses, wenn solche nöthig fallen, statthaben.

Die Nichterscheidenden werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Freiburg, den 22. Sept. 1840.

Großh. bad. Stadtkant. v. Bodmann. vdt. Klose.

(3917.3) Nr. 9247. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bierbrauers Karl Neumeyer von Zell haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 22. Sept. 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. v. Wassmer. (Bekanntmachung.)

Bor ungefähr 14 Tagen, um die Mittagszeit, wurde auf der Landstraße in der Nähe der hiesigen Pfarrkirche ein noch gut erhaltener Leberrock aufgefunden. Derselbe soll nach Angabe des Finders von einer dreispännigen Chaise, welche der hiesigen Stadt zuführt, gefallen seyn.

Dieses bringen wir mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß der, welcher sich als Eigenthümer zu demselben legitimirt, solchen bei dem Bürgermeisteramt dahier gegen Bezahlung der Einrückungsgebühren in Empfang nehmen kann. Gengenbach, den 22. Sept. 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. Wassmer. (Ersvorladung.)

Christina Philippina Spring von Mannheim, Wittwe des im Jahr 1815 zu St. Petersburg gestorbenen Konjunktlers Johann Heinrich Prinzlein, und im Falle sie nicht mehr am Leben, ihre Nachkommen und Erben, als welche drei Söhne: Philipp, Christian und Johann Prinzlein bezeichnet sind, werden hiermit von dem im Jahr 1829 erfolgte Ableben ihrer Mutter, beziehungsweise Großmutter Philippine Spring, geborne Marschal, benachrichtigt, und zur Empfangnahme ihrer Erbgebühren auf 150 fl. und den seither davon erwachsenen Zinsen auf 56 fl. 55 fr., binnen 6 Monaten,

unter dem Bedenken vorgeladen, daß im Nichterscheidungs-falle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Mannheim, den 1. Sept. 1840.

Großh. bad. Stadtkant. v. Kisse. (Bekanntmachung.)

Der Dienstverwalter. Kisse. (Theilungskommission.)

G. Meyer, Theilungskommissionär.

Montag, den 9. November d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Gengenbach, den 26. September 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. von Berg. (Präklusivbescheid.)

Emmendingen. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der auf heute zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren in der Gantmasse des Benedikt Sutter von Neuthe angeordneten Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Emmendingen, den 23. Sept. 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. Nettig. (Präklusivbescheid.)

Stettenheim. (Präklusivbescheid.) In der Gantmasse des Bassil Brogle von Stettenheim werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der heutigen Schuldenrichtigstellungstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Stettenheim, den 22. Sept. 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. Ringado. (Mundtödtklärung.)

Wühl. (Mundtödtklärung.) Durch Beschluß vom 3. Juli d. J., Nr. 16,032, wurde Kaver Stoll von Neufas wegen Verschwendung im ersten Grad mundtödt erklärt, und ihm Anton Müller von dort als Ausschüßpfleger aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung er keines der in L. N. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig eingehen kann. Wühl, den 12. Sept. 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. Kuenzer. (Entmündigung.)

Radolfzell. (Entmündigung.) Der ledige volljährige Martin v. D. in Wüfingen wurde wegen Wüßsinns für entmündigt erklärt, und ihm Ulrich Walte r dafelbst als Vormund beigegeben; was hiermit bekannt gemacht wird. Radolfzell, den 2. Sept. 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. Uhl. (Aufforderung.)

Hüfingen. (Aufforderung.) In Untersuchungssachen gegen den Schneibergefallen Joseph Klotz von Freiburg, wegen Diebstahls, fällt die Einvernahme des Schneibergefallen Johann Gschult, angeblich von Altsheim bei Heilbronn, dessen Aufenthalt aber gegenwärtig unbekannt ist, nöthig. Derselbe wird daher aufgefordert, sich dahier zu stellen oder seinen Aufenthaltsort anher anzugeben.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, dem Gschente im Vernehmung- oder Auskunftsfalles den Inhalt dieser Aufforderung zu eröffnen und anher gehen zu lassen. Hüfingen, den 16. Okt. 1840.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt. K e h l. (Bekanntmachung.)

Konstanz. (Bekanntmachung.) den Verlag des Anzeiger- und Verordnungsblattes für den Seekreis betr.) Vom 1. Januar 1841 an wird das Anzeiger- und Verordnungsblatt für den Seekreis im Summationswege auf sechs Jahre neu in Verlag gegeben werden.

Die Bedingungen hierüber können bei hiesiger Amtskasse (Obereinernehmung) eingesehen werden. Die Summationen sind binnen 6 Wochen mit besonderer Eingabe verschlossen bei diesseitiger Stelle einzureichen. Konstanz, den 11. Sept. 1840.

Großh. bad. Regierung des Seekreises. v. Sensberg. vdt. Seuffert.

(3920.3) Gengenbach. (Bekanntmachung.)

Bor ungefähr 14 Tagen, um die Mittagszeit, wurde auf der Landstraße in der Nähe der hiesigen Pfarrkirche ein noch gut erhaltener Leberrock aufgefunden. Derselbe soll nach Angabe des Finders von einer dreispännigen Chaise, welche der hiesigen Stadt zuführt, gefallen seyn.

Dieses bringen wir mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß der, welcher sich als Eigenthümer zu demselben legitimirt, solchen bei dem Bürgermeisteramt dahier gegen Bezahlung der Einrückungsgebühren in Empfang nehmen kann. Gengenbach, den 22. Sept. 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. Wassmer. (Ersvorladung.)

Christina Philippina Spring von Mannheim, Wittwe des im Jahr 1815 zu St. Petersburg gestorbenen Konjunktlers Johann Heinrich Prinzlein, und im Falle sie nicht mehr am Leben, ihre Nachkommen und Erben, als welche drei Söhne: Philipp, Christian und Johann Prinzlein bezeichnet sind, werden hiermit von dem im Jahr 1829 erfolgte Ableben ihrer Mutter, beziehungsweise Großmutter Philippine Spring, geborne Marschal, benachrichtigt, und zur Empfangnahme ihrer Erbgebühren auf 150 fl. und den seither davon erwachsenen Zinsen auf 56 fl. 55 fr., binnen 6 Monaten,

unter dem Bedenken vorgeladen, daß im Nichterscheidungs-falle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Mannheim, den 1. Sept. 1840.

Großh. bad. Stadtkant. v. Kisse. (Bekanntmachung.)

Der Dienstverwalter. Kisse. (Theilungskommission.)

G. Meyer, Theilungskommissionär.